

Aus der Sitzung des Gemeinderats

am Dienstag, den 27.04.2021 um 18:12 Uhr
im Treffpunkt Stadtmitte, Großer Saal (Ausweichort für Sitzungen, bedingt durch Corona)

Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen

Bürgermeister Weigel gibt als Beschluss aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.02.2021 bekannt, dass der Gemeinderat einen Grundstückstausch im Gebiet Steinriegel mit einem Grundstück im Gebiet Neubruch und zwei weiteren Grundstücken im Gebiet Steinriegel beschlossen hat.

Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB "Volksbank-Areal", Planbereich 05/05

-Aufstellungsbeschluss

-Billigung der Entwurfsplanung

-Beschluss zur Offenlage und Beteiligung der Ämter und Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für den Planbereich 05/05, „Volksbank-Areal“

1. die Aufstellung des Bebauungsplans der Innenentwicklung nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB und die Aufstellung von örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 Abs. 1 LBO,
2. die Billigung des Bebauungsplanentwurfs „Volksbank Areal“ (PB 05/05) und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 01.04.2021,
3. die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB und § 3 und 4 BauGB.

Bebauungsplan "Neue Sportanlagen Wendingen, Teilbereich Ost", 1.Änderung

- Behandlung der eingegangenen Bedenken und Anregungen

- Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat fasst im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für den Planbereich 29/01, „Neue Sportanlagen Wendingen (Teilbereich Ost)“, 1. Änderung, einstimmig den Beschluss:

1. die Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit, der Ämter und Träger öffentlicher Belange werden bewältigt wie in der Abwägungstabelle vom 01.04.2021 dargestellt, gefertigt vom Büro Schreiberplan,
2. der Bebauungsplan „Neue Sportanlagen Wendingen (Teilbereich Ost)“, 1. Änderung, Planbereich 29/01, bestehend aus
 - dem Planteil mit textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 20.11.2020
 - den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 20.11.2020
 - der Begründung in der Fassung vom 20.11.2020

wird gem. § 10 BauGB i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften, in der Fassung vom 20.11.2020, werden gem. § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Freibad-Saison 2021

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Eröffnung des Freibades für die Saison 2021 unter Corona-Bedingungen sowie einen Schließtag während der Freibad-Saison 2021. Außerdem beauftragt der Gemeinderat die Verwaltung zur weiteren Planung der Freibadsanierung.

Erlass der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen/ Grundschulbetreuung in Wendlingen am Neckar für die Monate Januar und Februar 2021

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, auf die Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen und der Grundschulbetreuung in Wendlingen am Neckar für die Monate Januar und Februar 2021 in Höhe von insgesamt 86.138,51 Euro zu verzichten sowie der in der Drucksache dargelegten Abrechnung in den Kindertageseinrichtungen und der Schulkindbetreuung zuzustimmen.